Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) - SGV. NW. 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NW. S. 386) und der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), hat der Rat der Stadt Netphen in seiner Sitzung am 27.01.2000 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 (1 + 7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7, "Struthwiese", Gemarkung Salchendorf

Grenze unterschiedlicher Nutzung

öffentliche Grünfläche

R — Reitanlage

Nebenanlagen gemäß § 14 (2) BauNVO und Anschüttungen sind auf einem Streifen von 3,0 m Breite beidseits der Böschungen des Gewässers nicht zulässig.

Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

⊙ 325,29 — Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsfläche mit Höhenpunkt
Flächen für Aufschüttung und Abgrabungen, soweit sie zur Herstellung des Wegekörpers erforderlich sind.

Wirtschaftsweg

P — Parkplatz

V — Verkehrsgrün

Bäume

mit Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde zu belastende Flächen

Ü — Überschwemmungsgebiet

B. Nachrichtlich übernommene Festsetzungen

Wasserfläche

C. Sonstige Darstellungen

vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

• 327,24 — Höhenpunkt

vorhandene Böschungen

vorhandene Gebäude

D. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.
Dieser Plan gilt als lose Anlage zur Niederschrift vom 27.01.2000

(Siegel)

gez. Bartsch
Bürgermeister

gez. Taugerbeck
Schriftführer